

## Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen P. Diddy wegen Verjährung ein

Wien: Verfahren gegen P. Diddy wegen Vergewaltigung vorläufig eingestellt; Verjährung als Hauptgrund. Weitere Infos hier.



**Wien, Österreich** - Die Wiener Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Sean „P. Diddy“ Combs vorläufig eingestellt. Dies geschieht aufgrund der Verjährung des Tatvorwurfs, der eine Vergewaltigung einer 19-jährigen im Jahr 2000 nach einem Konzert in Wien betrifft. Die Anzeige wurde im Februar 2025 von einer TV-Moderatorin erstattet, die angab, im März 2000 im Tourbus des Musikers unter Drogen gesetzt und vergewaltigt worden zu sein. Zum Zeitpunkt des Vorfalls wollte die Frau ein Interview mit P. Diddy führen.

Die Staatsanwaltschaft erklärte, dass die Verjährungsfrist für Vergewaltigung in Österreich grundsätzlich zehn Jahre beträgt, in schweren Fällen jedoch bis zu zwanzig Jahre dauern kann. Da

der Vorfall mehr als 24 Jahre zurückliegt, ist eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich. Das Verfahren wurde gemäß § 192 StPO eingestellt, wobei eine spätere Verfolgung vorbehalten bleibt.

## **Details zur Verjährung im österreichischen Recht**

Wie **kanzlei.law** erläutert, beträgt die Verjährungsfrist für Vergewaltigung in Österreich allgemein 20 Jahre und läuft mit der Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers ab. Bei Taten, die nach dem 27. Januar 2015 begangen wurden oder nicht verjährt sind, wird die Verjährungsfrist mit dem Erreichen des 50. Lebensjahres des Opfers gestoppt. Für Kinder unter 14 Jahren gilt eine längere Verjährungsfrist von 20 Jahren.

Obwohl das Verfahren in Österreich eingestellt wurde, könnte es unter bestimmten Umständen wieder aufgenommen werden. Ein laufendes Verfahren gegen P. Diddy in New York könnte möglicherweise Auswirkungen auf die Verjährung in Österreich haben. Dieser Prozess umfasst mehrere schwere Sexualdelikte und läuft seit Mitte Mai. Eine mögliche Verurteilung in den USA könnte die Verjährungskette nach österreichischem Recht unterbrechen oder rückwirkend verlängern.

Die Komplexität der Materie verdeutlicht die Schwierigkeiten, die bei der strafrechtlichen Verfolgung von Sexualdelikten auftreten können. Dies wird auch von **wien.orf.at** bestätigt, die auf das herausfordernde rechtliche Umfeld hinweisen, in dem solche Fälle oft untersucht werden müssen.

In der öffentlichen Diskussion über Vergewaltigung und die damit verbundenen rechtlichen Aspekte bleibt deutlich: die Verjährung von Straftaten hat maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeiten, vor Gericht zu ziehen und Gerechtigkeit für die Betroffenen zu erlangen.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sexualdelikte
<b>Ort</b>	Wien, Österreich
<b>Verletzte</b>	1
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.vol.at">www.vol.at</a></li><li>• <a href="http://wien.orf.at">wien.orf.at</a></li><li>• <a href="http://www.kanzlei.law">www.kanzlei.law</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**